



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Brandschutz	22.04.2013	1427/13 -I/311
---------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	22.04.2013		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Änderung der Richtlinie der Stadt Wetzlar zur Verleihung eines Brandschutzehrenzeichens

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Zur Förderung und Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit, wird die Richtlinie der Stadt Wetzlar zur Verleihung eines Brandschutzehrenzeichens dahingehend geändert, dass zukünftig das Brandschutzehrenzeichen der Sonderstufe auch an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar für 40jährige, aktive und pflichtgetreue Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar verliehen werden kann.

Der Text lautet: **Artikel 3 – Voraussetzungen**

(1) Das Brandschutzehrenzeichen kann wie folgt verliehen werden:

4. Das Brandschutzehrenzeichen der Sonderstufe:

an Personen, die sich besondere Verdienste um den Brandschutz, die Gefahrenabwehr oder den Bevölkerungsschutz in der Stadt Wetzlar erworben haben. Es können maximal zwei Personen pro Jahr geehrt werden.

Darüber hinaus kann Angehörigen der Feuerwehr Wetzlar das Brandschutzehrenzeichen der Sonderstufe für mindestens 40-jährige aktive und pflichtgetreue Dienstzeit in der Feuerwehr Wetzlar verliehen werden.

Wetzlar, den 22.04.2013

D e t t e
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Richtlinie der Stadt Wetzlar zur Verleihung eines Brandschutzehrenzeichens sieht vor, dass Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar das goldene Brandschutzehrenzeichen der Stadt Wetzlar (Stufe 3) für eine mindestens 30-jährige aktive und pflichtgetreue Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar verliehen werden kann.

Dies ist gekoppelt mit einem finanziellen Anreiz in Form einer einmaligen Zahlung von 300,00 €. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar, welche sich bei der Einführung des Brandschutzehrenzeichens im Jahr 2011 bereits über 30 Jahre im aktiven, ehrenamtlichen Feuerwehrdienst befanden, erhalten diese Auszeichnung derzeit nicht. Hiervon betroffen sind derzeit mehr als 40 Einsatzkräfte.

Um hieraus resultierenden Unmut in den Reihen der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte zu vermeiden und die Besonderheit der Auszeichnung aufrecht zu erhalten, hat sich der Wehrführerausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar mit Sitzung vom 09.04.2013 dafür ausgesprochen, Einsatzkräfte für ihre aktive und pflichtgetreue Dienstzeit von 40 Jahren das Brandschutzehrenzeichen der Stadt Wetzlar in der Sonderstufe, verbunden mit einem finanziellen Anreiz in Form einer einmaligen Zahlung von 500,00 €, verleihen zu können.

Von der Maßnahme betroffen sind in den Jahren 2013 bis 2015 voraussichtlich 11 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar, sodass sich die Kosten für die zusätzlichen Verleihungen auf 5.500,- € belaufen.